

Bericht

zur

Raumsituation des Offenen Ganztags in Münster

Vorbemerkung

Das von der Verwaltung 2010 vorgelegte und im Februar 2011 vom Rat beschlossene Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung hat die Bedeutung schulischer Ganztagsangebote im allgemeinen und des offenen Ganztags an den Grundschulen in Münster im besonderen beschrieben. Sie unterstützen in vielfältiger Weise die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler und bieten ihnen eine zusätzliche Chance der individuellen Förderung. Der offene Ganztags eröffnet ein differenziertes Angebot, in dem neue Fähigkeiten erlernt, Neigungen vertieft oder Lernrückstände behoben werden können.

Für die zunehmende Zahl der Alleinerziehenden aber auch für Familien, bei denen aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen beide Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen, sind sie ein verlässlicher Baustein für die Vereinbarkeit von Familien und Beruf.

Stetig steigende Teilnehmerzahlen am Offenen Ganztags in Grundschulen haben in den Schulen steigende Flächenbedarfe ausgelöst, die in den zurückliegenden Jahren noch durch vorhandene Gebäudekapazitäten oder temporäre Ersatzbauten befriedigt werden konnten. Diese Form der Flächenaktivierung stößt aus baulichen und wirtschaftlichen Gründen zunehmend an ihre Grenzen und macht neue Konzepte erforderlich.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat mit dem Beschluss zum Rahmenkonzept die Verwaltung beauftragt,

„dem Rat Vorschläge zur Neuausrichtung der OGTS-Standards vorzulegen. Diese sollen sich orientieren an

- Einheitlich und in Absprache von Schulen und Jugendhilfe entwickelten Qualitätsstandards zur Betreuung von Kindern im OGTS.
- dem Grundsatz eines bedarfsdeckenden Angebots.
- dem Grundsatz einer an zentralen Qualitätsstandards orientierten Mittagsversorgung.
- den tatsächlich vorhandenen Raumkapazitäten und deren Grenzen.
- Möglichkeiten multifunktionaler Raumnutzungen.“ (Niederschrift Ratssitzung 16.02.2011)

Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat eine aus Vertretern von Grundschulen, der Schulaufsicht sowie des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und des Amtes für Schule und Weiterbildung gebildete Projektgruppe die Arbeit aufgenommen, um entsprechende Vorschläge zu entwi-

ckeln. Basis der Überlegungen in der Projektgruppe war der Grundsatz eines bedarfsdeckenden Angebotes, der durch die beständig steigenden Teilnehmerzahlen gestützt wird.

Der Bericht zur aktuellen Raumsituation des offenen Ganztags an den Grundschulen in Münster greift einen Teil des beschriebenen Ratsauftrags auf. Mit ihm soll die Basis gelegt werden für eine Neuausrichtung der Raumstandards, die durch den Rat zur Versorgung des Ganztagsbedarfs mit notwendigen Flächen in den Gebäuden der Grundschulen gesetzt worden sind. Grundlagen für diese Neuausrichtung sind unabhängig vom Grad der Bedarfsdeckung eine effektive Nutzung vorhandener Gebäudestrukturen, der schonende Umgang mit Ressourcen und ein im gesamtstädtischen Zusammenhang vertretbarer finanzieller Aufwand, der der aktuellen und absehbaren Haushaltsituation der Stadt Münster Rechnung trägt. Dieser Bericht steht dabei im Spannungsfeld der vom Rat festgelegten und noch gültigen Standards der Flächenversorgung, dem oben beschriebenen Ratsauftrag zu einem bedarfsdeckenden Angebot sowie der im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen von der Verwaltung vorgeschlagenen Begrenzung des Platzangebots auf den Stand des Schuljahres 2012/13, in dem ein Versorgungsgrad von knapp 35% erreicht ist. Die in diesem Bericht aufgezeigten Handlungsoptionen tragen diesen unterschiedlichen Voraussetzungen Rechnung.

Parallel zu diesem Bericht informiert die Vorlage V/0739/2012 „Offene Ganztagschule in Münster – Bericht 2009 – 2012“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien über die Entwicklung und aktuellen Sachstand zur Struktur und zum Angebot des Offenen Ganztags, zur pädagogischen Betreuung, zur Qualitätssicherung und Personalentwicklung im Offenen Ganztag.

Teilnehmerzahlen und Gruppen im Offenen Ganztag

Das Konzept des Offenen Ganztags mit einer von Montag bis Freitag verbindlichen Betreuungszeit bis mindestens 15.00 Uhr, häufig aber darüber hinaus sowie einem Anspruch auf verbindliche Ferienbetreuung für 6 Wochen im Jahr verzeichnet ein seit Jahren ungebrochen steigendes Interesse, das sich in zweistelligen Steigerungsraten bei den Anmeldezahlen widerspiegelt (s. Abbildung 1). Während im Schuljahr 2009/10 2.503 Kinder am offenen Ganztag teilgenommen haben, hat sich die Zahl bis zum Schuljahr 2012/13 auf 3.560 Kinder innerhalb von 4 Jahren um 42% erhöht. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden in der nachstehenden Systematik in Gruppen zusammengefasst, die wiederum die entscheidende Grundlage für die Bereitstellung von Flächen für den Offenen Ganztags sind.

Abbildung 1: Entwicklung Teilnehmerzahlen / Gruppen / teilnehmende Schulen seit 2009/10*

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Gesamtteilnehmer OGS	2.503	2.777	3.159	3.560
davon an Grundschulen	2.404	2.679	3.054	3.465
davon an Förderschulen	99	98	105	95
Anzahl Gruppen	84	97	116	128
davon an Grundschulen	78	90	109	121
davon an Förderschulen	6	7	7	7
Gesamtteilnehmer BMB**	2.004	2.138	2.268	2.312
davon an Grundschulen	2.004	2.138	2.253	2.290
davon an Förderschulen	--	--	15	22
Anzahl teilnehmende Schulen	45	45	45	45
davon Grundschulen	42	42	42	42
davon Förderschulen	3	3	3	3

*Quelle: Amt f. Kinder, Jugendliche und Familien

** BMB – Bis-Mittag-Betreuung

Mit der Zahl der Teilnehmer hat sich auch die Zahl der zu betreuenden Gruppen von 84 zum Schuljahr 2009/10 auf 128 Gruppen zum Schuljahr 2012/13 deutlich erhöht.

Die Gruppenbildung im Offenen Ganzttag folgt mit dem Beschluss des Rates zur Vorlage 1063/2004 „Umwandlung weiterer Schulen zu offenen Ganzttagsschulen“ den Empfehlungen des Landes, nach denen für die erste Gruppe 25 Schülerinnen und Schüler angemeldet werden müssen. Für jede weitere Gruppenbildung sind ebenso 25 Anmeldungen erforderlich, d.h. erst ab dem 50. Kind wird eine zweite Gruppe gebildet usw. Im Ergebnis bedeutet dies, dass in der ersten Gruppe bis zu 49 Kinder betreut werden können, bevor eine zweite Gruppe gebildet wird. Die Teilnehmerzahl in zwei bestehenden Gruppen kann jeweils bis maximal 37 Grundschüler umfassen, da erst ab dem 75. Kind eine dritte Gruppe gebildet wird. Diese Systematik führt bei steigenden Gruppennzahlen zu einer Reduzierung der jeweiligen Gruppenstärke. Entscheidend für die Bereitstellung erforderlicher Flächen bleibt jedoch die schulspezifische Situation, da die Teilnahme am Offenen Ganzttag mit der Anmeldung an dieser Schule verbunden ist. So liegen aktuell bei 8 Grundschulen die Teilnehmerzahlen an der Schwelle zur nächsten Gruppenbildung mit den entsprechenden Flächen- und Betreuungsbedarfen.

Eine absolute Beschränkung der Gruppenstärke auf 25 Kinder hätte deutlich mehr Gruppen zur Folge als in der Abbildung dargestellt: So hätten im Schuljahr 2009/10 allein in den Grundschulen rechnerisch 96 Gruppen, 2010/11 107 Gruppen und 2012/13 139 Gruppen gebildet werden müssen.

Die Zahl der Kinder je Gruppe reduziert sich in Förderschulen auf 12 Kinder für die erste, 24 Kinder für die zweite, 36 Kinder für die dritte Gruppe usw. Die Gruppenbildung erfolgt nach dem gleichen Prinzip wie in den Regelgrundschulen. Nahezu alle städtischen Grundschulen bieten den Offenen Ganzttag an.

Neben den Gruppen des Offenen Ganztags hat auch die Zahl der Kinder in der Bis-Mittag-Betreuung (BMB) stetig zugenommen. Sie hat seit 2009/10 (2.004 Teilnehmer) bis zum Schuljahr 2012/13 (2312 Teilnehmer) um 14% zugenommen. Die Kinder der BiMi bleiben bis 13.30 an ihrer Schule und benötigen in der Mittagszeit für ihre Betreuung Gebäudeflächen, auf die prinzipiell sowohl Unterricht wie Angebote des Offenen Ganztags zurückgreifen.

Räume für den Offenen Ganzttag

Die vom Rat beschlossenen Raum- und Flächenstandards zum Offenen Ganzttag (Vorlage 1063/2004 „Umwandlung weiterer Schulen zu offenen Ganzttagsschulen“) sehen vor, dass jede Gruppe über einen eigenen Gruppenraum verfügt. Daneben sind die erforderlichen Flächen zur Mittagsverpflegung, dass heißt Zubereitung und Verteilung der Speisen und Speiseflächen zur Verfügung zu stellen.

Abbildung 2: Entwicklung Gruppenräume* im Offenen Ganzttag

	Schuljahr 2005 (ohne 3. Staffel)	Schuljahr 2006/07	Schuljahr 2011/12
Gruppenräume	42	60	108
Gruppen	n.n.	60	116
Überhang / (Defizit)		0	(8)

Amt f. Schule und Weiterbildung

Zwar hat die Zahl der Gruppenräume bis zum Schuljahr 2011/12 auf 108 Räume zugenommen, kann aber insgesamt dem selbstbestimmten Anspruch, je Gruppe einen Raum zur Verfügung zu stellen, bei 116 Gruppen nicht völlig genügen. Um allen für das Schuljahr 2012/13 voraussichtlich zu bildenden Gruppen einen entsprechenden Gruppenraum zur Verfügung stellen, müssten 18 zusätzliche Gruppenräume geschaffen werden. Denn bereits im Schuljahr 2011/12 mussten 8 Schulen auf allgemeine Unterrichtsräume und Mehrzweckräume, die nach Musterraumprogramm dem schulischen Unterricht vorbehalten sind, für OGS-Zwecke zurückgreifen. Hinzu zu zählen sind

die zum Schuljahr 2012/13 neu gegründeten Gruppen, denen nach dem Ratsbeschluss zum Raumstandard für den offenen Ganzttag jeweils ein eigener Gruppenraum zur Verfügung zu stellen wäre.

An 10 weiteren Schulen werden auf Grund des hohen Zuspruchs zum Offenen Ganzttag und der entsprechenden Gruppenbildung allgemeine Unterrichtsräume, die temporär nicht für Unterrichtszwecke erforderlich waren, zu Gruppenräumen umfunktioniert. Sollten sich an diesen Schulen entsprechend der vom Rat festgelegten Aufnahmekapazitäten zu den nächsten Schuljahren mehr Kinder anmelden und weitere Klassen gebildet werden, fehlen für sie die notwendigen Unterrichts- und Mehrzweckräume.

Abbildung 3: Versorgung Grundschulen mit OGS-Räumen /-Flächen*

Bezirk	Schulen mit Räumen für OGS nach z.Zt. gültigem Standard	Schulen mit teilweise multifunktional genutzten Räumen für OGS	Schulen mit Räumen für OGS nach gültigem Standard ohne Ausnutzung der mgl. Zügigkeit	Gesamt
Mitte	4	9	2	15
West	3	1	2	6
Nord	3	--	2	5
Ost	4	--	1	5
Süd-Ost	2	--	3	5
Hiltrup	5	1	--	6
Gesamt	21	11	10	42

*Quelle: Amt f. Schule und Weiterbildung / 4 GS arbeiten ohne OGS bzw. mit geb. Ganztagsangeboten: Theresienschule, Wartburg, Berg Fidel, Kinderhaus-West / Hinzu kommen OGS-Angebote an den Förderschulen Albert-Schweitzer-Schule, Erich-Kästner-Schule und Johannesschule Hiltrup

Der Flächenbedarf für Unterricht und Offenen Ganzttag in den Grundschulen wird bis dato fast gänzlich getrennt ausgewiesen, d.h., eine zeitlich versetzte, multifunktionale Nutzung eines Raumes für beide Zwecke ist bisher eher eine Ausnahme. Daher sind bis auf Einzelfälle die Gebäudekapazitäten der städtischen Grundschulen stadtwweit für Unterricht und OGS vollständig ausgelastet.

Zusätzlich werden Flächen von den Kindern der Bis-Mittag-Betreuung und – zumeist in den Nachmittagsstunden- von Drittnutzern in Anspruch genommen. So greifen in vielen Grundschulen Angebote der Musikschulen, herkunftssprachlicher Unterricht, Kinderbetreuung und Kulturangebote in nicht unerheblichem Umfang auf Klassen und Mehrzweckräume zurück.

Weiterentwicklung der Flächenversorgung für den Offenen Ganzttag

Aktuell gültiger Standard

Der bisher vom Rat festgelegte Grundsatz zur Flächenbereitstellung für den Offenen Ganzttag an Grundschulen sieht vor, dass jeder Gruppe des Offenen Ganztags ein eigenständiger Raum zur Verfügung stehen soll. Mit steigenden Teilnehmerzahlen und damit Gruppenbildungen entsteht auf dieser Basis für den –im allgemeinen- vormittäglichen Unterricht einerseits und der bis 16.00h anschließenden Betreuung im Rahmen des Offenen Ganztags eine doppelte Flächenversorgung für einen im Grundsatz identischen Nutzerkreis. Eine ungebrochene Entwicklung der Teilnehmerzahlen / Gruppenbildungen in Richtung einer 100%-Versorgung verdeutlicht, dass dieser Standard sowohl aus wirtschaftlichen wie auch aus baulichen Gründen nicht umsetzbar ist und auch unter pädagogischen Aspekten keine zwingende Voraussetzung für eine hohe Qualität des offenen Ganztags darstellt. Da mit steigender Teilnehmerzahl die Gruppenstärken kontinuierlich abnehmen und sich der für den Unterricht maßgeblichen Klassenfrequenzwerte annähern, würden sich schulorganisatorische Möglichkeiten ergeben (z.B. Offene Ganztagsklassen), die eine multifunktionale Nutzung vorhandener Flächen erleichtern.

Die vorhandenen Flächenkapazitäten in den Grundschulen sind aus den beschriebenen Gründen ausgeschöpft, eine Aufweitung der Flächen ist bei vielen Schulen auf Grund der liegenschaftlichen Gegebenheiten nicht mehr möglich. Daher muss der bisher gültige Standard zur Flächenversorgung unabhängig von der Entscheidung des Rates zur Quantität des Platzangebotes im offenen Ganzttag modifiziert werden.

Flächenversorgung nach dem Grundsatz des bedarfsdeckenden Angebots

Für den bisher nach Ratsbeschluss gültigen Standard der Raumversorgung in Offenen Ganzttag gibt es seitens des Landes keine rechtlich bindenden Vorgaben. In vergleichbaren Städten wie Aachen oder Bonn, mit teils höheren Versorgungsquoten als Münster (Aachen 2011 49%, bis 2015 voraussichtliche Quote von 70%), werden die in den Schulen vorhandenen Räume sowohl für Unterrichtszwecke und OGS-Angebote –also multifunktional- genutzt. Die Stadt Bonn will die Erweiterung des OGS ohne zusätzliche Baumaßnahmen ermöglichen. Die Stadt Dortmund (OGS-Quote 40%, bei Schulanfängern teils 80%) hat bereits 2003 festgelegt, dass grundsätzlich pro Schule nur 2 Gruppenräume sowie eine Küche mit Speisebereich als sogenannte „Basisräume“ für den Offenen Ganzttag bereit gestellt werden. Für höhere Gruppennzahlen müssen die Schulen auf ein flexibles Raumsystem bei Klassenräumen zurückgreifen.

Konzeptvorschlag der Projektgruppe „Offener Ganzttag“

Die in der Projektgruppe unter Beteiligung von Grundschulvertretern entwickelten Alternativen zum gültigen Standard sahen deshalb unter der Maßgabe eines bedarfsdeckenden Platzangebotes vor,

zwar für die differenzierten OGS-Aktivitäten ein in begrenztem Umfang zusätzliches Raumangebot für den Offenen Ganzttag vorzuhalten, bei steigenden Teilnehmerzahlen jedoch vorhandene Unterrichts- bzw. Mehrzweckräume multifunktional zu nutzen. Neben einem Bestandsschutz für aktuell bestehende Gruppenräume sollte bei steigenden Teilnehmerzahlen der Anspruch auf gesonderte OGS-Gruppenräume an die Zügigkeit gekoppelt bzw. die multifunktionale Nutzung allgemeiner Unterrichtsräume durch entsprechende Ausstattungen unterstützt werden.

Mit dieser Raumversorgung wäre ein stadtweit gültiger und verlässlicher Rahmen geschaffen, der eine 100%-Versorgung mit Offenen Ganztagsplätzen ermöglicht und der zunehmenden Funktion der Schule als Lebensraum Rechnung trägt. Neben tatsächlichen baulichen und liegenschaftlichen Restriktionen für die Erweiterung einzelner Schulgebäude kann so eine für den gleichen Nutzerkreis doppelte Infrastruktur vermieden werden. Die Qualität der Betreuung wird dadurch in gewissem Umfang beeinträchtigt. So muss bei einer 1zügigen Grundschule die gleiche zur Verfügung stehende Fläche des AUR sowohl für bis zu 30 Schülerinnen und Schüler einer Klasse wie bis zu 37 Kinder der 2. OGS-Gruppe für die spezifischen Bedürfnisse ausgestattet sein. Erforderliche „Umrüstzeiten“ für die Aktivitäten der OGS-Gruppe gehen kurzfristig zu Lasten möglicher pädagogischer Betreuung. Die differenzierte Nutzung eines AUR durch eine Gruppe des Offenen Ganztags ist mit den Nutzungsanforderungen einer Klasse nur bedingt in Übereinstimmung zu bringen. Auch das für Multifunktionalität erforderliche Mobiliar kann nur in Teilen für beide Zwecke genutzt werden.

Bei der Kopplung der Zahl der Gruppenräume für den Offenen Ganzttag an die Zügigkeit der Grundschule hätten nach aktuellem Stand 15 Grundschulen Anspruch auf einen oder weitere Gruppenräume, dem nach Maßgabe der Anmeldungen und der entsprechenden Gruppenbildungen Rechnung getragen werden müsste. Unmittelbar zum Schuljahr 2013/14 bestünde dieser Anspruch nach aktuellen Teilnehmerzahlen und Gruppenbildungen (vgl. Anlage 1 zum Bericht „Offenen Ganzttagsschule in Münster – Bericht 2009 – 2012“ / V/0739/2012) an insgesamt 5 Grundschulen. Der zusätzliche Flächenbedarf ergibt sich hier durch zusätzliche neue Gruppen bzw. durch Aufhebung einer Unterversorgung bei gleichbleibender Gruppenzahl. Diesem Anspruch könnte über im Einzelfall noch vorhandene freie Gebäudekapazitäten, respektive zusätzliche ggfs. temporäre Flächen nachgekommen werden.

Ein Bestandsschutz für OGS-Räume bedeutet für Grundschulen, die ihren Gebäudebestand vollständig nutzen, aber die vom Rat festgelegte Zügigkeit nicht gänzlich erreichen, dass für sie bei Ausschöpfung der Zügigkeiten die nach Musterraumprogramm erforderlichen allgemeinen Unterrichtsräume bereit gestellt werden müssten, sofern dies im Schulgebäude beziehungsweise auf dem vorhandenen Schulgelände mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Alternativ müsste an den insgesamt 12 Grundschulen, auf die diese Situation zutrifft, bisher für OGS-Gruppen genutzte

Räume zukünftig multifunktional genutzt werden. Laut Prognose der Schülerzahlentwicklung und der Anmeldezahlen zum Offenen Ganztage könnte diese Situation zum Schuljahr 2013/14 auf 7 Grundschulen zukommen. Die Entwicklung von Konversionsflächen, ggfs. die Absenkung von Klassenfrequenzen bzw. die aktuell maximal ausgenutzten Klassenfrequenzen können zu dieser Entwicklung beitragen. Eine entsprechende Umsetzung mittels temporärer Bauten würde einen Investitionsaufwand von ca. 700.000€ erfordern.

Die Umrüstung von Räumen mit Mobiliar und Ausstattungen für eine multifunktionale Nutzung von Klassenräumen muss mit rd. 10.000€ je Raum kalkuliert werden.

Alternativer Konzeptvorschlag

Angesichts der liegenschaftlichen und baulichen Probleme bei einer Flächenausweitung für den Offenen Ganztage und den sehr unterschiedlichen schulspezifischen Situationen ist in Anlehnung an die oben beschriebene Vorgehensweise vergleichbarer Städte eine alternative Konzeptüberlegung, eine stadtweit für alle am OGS teilnehmenden Schulen der Primarstufe gültige Grundversorgung sicher zu stellen und die weiteren Möglichkeiten der Raumnutzung nach der Maßgabe Unterrichtsnutzung vor OGS-Nutzung vor Fremdnutzung an die spezifische Schulsituation anzupassen. Als Grundversorgung wäre 1 OGS-Gruppenraum, ein Speiseraum, eine Küche je Schule anzunehmen. Verfügt eine Schule über mehr Räume, als sie für den Unterricht ihrer maximalen Klassenzahl bei Ausschöpfung der festgelegten Zügigkeit sowie der Grundversorgung für den Offenen Ganztage benötigt, können weitere Räume für den Offenen Ganztage genutzt werden. Flächenbedarfe Dritter sind demgegenüber nachrangig zu behandeln.

Schulen der Primarstufe, die ihre maximale Klassenzahl nach festgelegter Zügigkeit aktuell nicht ausschöpfen und die vorhandenen Klassenräume über die Grundversorgung hinaus für den Offenen Ganztage nutzen, müssen bei einer zukünftigen höheren Klassenzahl auf vorhandene Gruppenräume für den Offenen Ganztage bis zur Grundversorgung in gleicher Zahl verzichten.

Der Anspruch einer bedarfsdeckenden Versorgung macht auch bei dieser Konzeptüberlegung die multifunktionale Nutzung von Räumen und Flächen für den Offenen Ganztage mit der oben genannten Kostenkalkulation erforderlich.

Flächenversorgung bei begrenztem Platzangebot

Eine Begrenzung des Platzangebotes im Offenen Ganztage auf die für das Schuljahr 2012/13 vorliegenden Teilnehmerzahlen würde im Falle einer schulscharf festgelegten Teilnehmerzahl bedeuten, dass die Gruppenzahl in den einzelnen Schulen nicht ansteigt und daher keine neuen Raumbedarfe für den Offenen Ganztage entstehen können.

Grundschulen, die bei Ausschöpfung ihrer Zügigkeit zusätzliche Räume für den allgemeinen Unterricht benötigten, müssten im Sinne des noch zu beratenden Konsolidierungsvorschlages auf im Bestand vorhandene OGS-Räume zurückgreifen und diese multifunktional für Unterricht und OGS-Aktivitäten nutzen. Die Räume müssten für diese multifunktionale Nutzung mit dem erforderlichen Mobiliar ausgestattet werden.

Mittagsverpflegung

Zielsetzung der Standardregelungen für die Mittagsverpflegung ist einerseits, den gestiegenen Bedarf angemessen zu befriedigen, andererseits den Flächenbedarf auf vorhandenen Gebäudeflächen sicher zu stellen. Für die Kernaufgaben der Mittagsverpflegung (Annahme, Aufbewahrung und Ausgabe der Mahlzeiten, Lager, Reinigung) bis auf wenige Einzelfälle in den Schulen ausreichend Fläche vorhanden, sofern erforderlich, wären sie geringfügig zu erweitern und werden nach den Vorschriften der Hygieneverordnung hergerichtet.

Für das Einnehmen der Mahlzeit sind in den Grundschulen in der Regel Speisebereiche zwischen 40m² und 60m² eingerichtet worden.

Entscheidend für den Raumbedarf bei einer Versorgungsquote von 100% ist die benötigte Zeit zur Essenaufnahme und die benötigte Fläche je Schüler/in. Die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) sehen für die Essenseinnahme (incl. Eindecken, Abräumen, Händewaschen) ca. 60 Minuten vor. Die praktische Erfahrung in den Schulen zeigt, dass eine Dauer von 40 Minuten auch unter dem Aspekt der pädagogischen Bedeutung (u.a. Einüben von Regeln, Stärkung Sozialkompetenz) ausreichend ist. Danach ließe sich im vorgegeben Zeitraum die Speisefläche 3 mal nutzen. Bei einer 2-zügigen Grundschule und vollzähliger Teilnahme am Mittagessen entspricht dies 80 SuS, die das Mittagessen gemeinsam einnehmen. Legt man pro Kind einen Flächenbedarf von 1,75m² inklusive aller Nebenflächen zu Grunde, müssen für die Einnahme des Mittagessens 140m² zur Verfügung stehen. Neben den bereits zur Verfügung stehenden Speiseflächen sollen deshalb in angrenzenden Räumen nach Maßgabe der Hygieneverordnung ergänzende Möglichkeiten bis zur jeweiligen Gesamtfläche geschaffen werden.

Diese Maßgabe ist unabhängig von Festlegungen zum Platzangebot umsetzbar. Bei einem schulscharf begrenzten Platzangebot wäre die Ausstattung vorhandener Flächen zur hygienrechtlich unkritischen multifunktionalen Nutzung nicht erforderlich.

Ein kritischer Moment dabei bleibt, dass in der Zeit zwischen 12.00h und 14.00h die Aktivitäten Unterricht, Mittagessen, OGS sowie die zunehmende Teilnehmerzahl in der Bis-Mittag-Betreuung auf die vorhandenen Flächen zugreifen. Mit den Schulen ist deshalb die jeweilige spezifische Situation zu klären und den Möglichkeiten des Gebäudes entsprechend anzupassen.

Zusammenfassung

Steigende Teilnehmerzahlen im Offenen Ganzttag und ein pädagogisch gleichbleibend hohes Betreuungsniveau stellen hohe Anforderungen an das Personal und seine Qualifikationen und an den zur Verfügung zu stellenden Raum in den Schulgebäuden.

Die gültigen vom Rat beschlossenen Standards der Raumversorgung können angesichts beständig zunehmender Anmeldungen nicht aufrecht erhalten werden. Neben den baulich und wirtschaftlich gesetzten Grenzen ist die Vorhaltung einer doppelten Infrastruktur für Unterricht und Offenen Ganzttag auch unter pädagogischen Aspekten nicht erforderlich. Unbestritten bleibt ein gesonderter Raumbedarf für den Offenen Ganzttag, der allerdings bei einem weiter steigenden Versorgungsgrad nicht Gruppenbezogen bleiben kann sondern sich an der Gesamtgröße der Schule orientieren muss. Alle weiteren Räume eines Schulgebäudes können und müssen zukünftig im Prinzip auch multifunktional genutzt werden. In welchem Maße dies erforderlich sein wird, hängt wesentlich von der Entscheidung des Rates zum Platzangebot für den offenen Ganzttag ab. Entscheidend für angemessene räumliche Rahmenbedingungen ist, dass multifunktional genutzte Räume für die unterschiedlichen Nutzungsansprüche von Unterricht und Offenem Ganzttag entsprechend ausgestattet werden.

Wolfgang Wimmer